

Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Piringsdorf

KUNDMACHUNG

gemäß § 30 Abs. 10 Bgld. JagdG 2017, LGBl. Nr. 24/2017

Der Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Piringsdorf hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

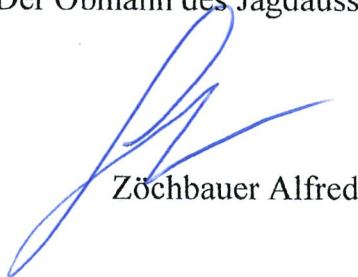
1. An den Jagdverwalter Rudolf Leitner wird ein Kilometergeld von € 315,-- ausbezahlt.
2. Aufgrund des Berufungsverfahrens gegen die Vergabe des Genossenschaftsjagdgebietes und des damit verspäteten Beginns der Jagdverpachtung, wird der Pachtbetrag für das Jagdjahr 2023 in der Höhe von € 10.666,66 einstimmig beschlossen.

Dieser Beschluss wird durch zwei Wochen, das ist in der Zeit

vom 25.05.2023 bis 08.06.2023

öffentlich kundgemacht.

Der Obmann des Jagdausschusses:



Zöchbauer Alfred

Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Piringsdorf

KUNDMACHUNG

gemäß § 50 Abs. 6 Bgld. JagdG 2017, LGBl. Nr. 24/2017

Der Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Piringsdorf hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 beschlossen, den Jagdpachtbetrag 2023 in Höhe von € 10.666,66 wie folgt zu verwenden:

10% für wildschadenverhütende Maßnahmen	€	1.066,67
Kilometergeld Jagdverwalter	€	315,00
Wildschaden	€	1.350,00
Fertigstellung Sanierung Weingartriegel	€	7.000,00
Rücklage für mögliche Wildschadensforderungen	€	934,99
Gesamt	€	10.666,66

Dieser Beschluss wird durch zwei Wochen, das ist in der Zeit

vom 25.05.2023 bis 08.06.2023

öffentlich kundgemacht.

Während dieser Zeit kann von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft gegen diesen Beschluss Widerspruch erhoben werden. Er tritt nur dann in Kraft, wenn nicht mehr als 35% der sonst Bezugsberechtigten - nach der Fläche gerechnet - dagegen Widerspruch erhebt. Widersprüche können beim Gemeindeamt Piringsdorf entweder schriftlich eingebracht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Der Obmann des Jagdausschusses:


Zöchbauer Alfred